

PRESSEINFORMATION 77/2022

Frauen verdienen wegen Kinderbetreuungszeiten 40 Prozent weniger als Männer

Mehr Kinderbetreuungs-Angebote könnten weibliche Fachkräftepotenziale freisetzen

Stuttgart, 27. Dezember 2022 – Mehr als bisher bekannt – nämlich rund 40 Prozent – verlieren Mütter an möglichem Einkommen durch Kindererziehung. Eine aktuelle Studie hat wissenschaftlich erwiesen, dass Frauen beim Lebenseinkommen gegenüber ihren männlichen Kollegen deutlich benachteiligt sind. Grund sind vor allem die Ausfallzeiten im Beruf durch Erwerbsunterbrechungen. Und die sind bei Frauen insbesondere durch häusliche Kinderbetreuung verursacht. Eine aktuelle Studie des Institutes für Angewandte Wissenschaft (IAW), Tübingen, die vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) beauftragt wurde, hat ergeben, dass Frauen im Laufe ihres Berufslebens durch Elternzeiten rund 40 Prozent im Vergleich mit ihren männlichen Kollegen, auch gegenüber Vätern, an Lebenseinkommen einbüßen. Besonders fatal: je höher die Qualifikation der Frau, umso größer ist die Einkommenslücke gegenüber gleich qualifizierten Männern. Während beispielsweise hochqualifizierte Männer durchschnittlich 0,7 Millionen Euro mehr als Männer mit mittlerer Qualifikation verdienen, liegt der Wert für Frauen bei nur 0,3 Millionen Euro. Ebenfalls auffällig ist, dass Kinder für Frauen generell mit einem geringeren Lebenseinkommen verbunden sind, während sie für Männer mit Blick auf das Erwerbseinkommen eher mit Vorteilen einhergehen.

Fachkräftepotenziale von Frauen werden nicht ausgeschöpft

„Die neue Studie arbeitet wissenschaftlich auf, was wir gefühlt schon wussten, nämlich dass Elternzeit das Erwerbsleben insbesondere von Frauen stark negativ beeinflusst. Wenn dem aber so ist, dann müssen wir alles dafür tun, das zu ändern“, sagt Marjoke Breuning, Vizepräsidentin des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK). Dabei sei das geringere Lebenseinkommen von Frauen durch Kinder allein schon nicht akzeptabel, es sei auch mit Blick auf den sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel nicht hinnehmbar, dass viele gut und sehr gut ausgebildete Frauen wegen fehlender Kinderbetreuung zu Hause bleiben müssten und damit Stellen in Unternehmen zeitweise nicht besetzt, Aufträge nicht angenommen oder abgearbeitet werden könnten, Dienstleister früher schließen oder Gastronomen einen

zusätzlichen Ruhetag einführen müssen. „Allen Müttern, die das wollen, muss ermöglicht werden, ohne größere Unterbrechungen wegen fehlender Kinderbetreuungs-Angebote ihrer Arbeit nachgehen zu können“, fordert Breuning.

Kita-Ausbau und Ganztagsbetreuung an Schulen schneller vorantreiben

Der BWHK fordert schon lange mehr flexible Kinderbetreuungs-Plätze im Land. Eine Bertelsmann-Studie vom Oktober dieses Jahres bescheinige dem Land zwar einen massiven Ausbau der Kitaplätze in den vergangenen Jahren. Dennoch könne die Nachfrage der Eltern und deren Rechtsanspruch auf Betreuung in vielen Teilen des Landes nicht gedeckt werden. Demnach liege die Quote der betreuten Kinder unter drei Jahren mit 29 Prozent deutlich unter dem Bedarf von 41 Prozent, heißt es in der Studie. Das entspricht einer Lücke von 12 Prozent beziehungsweise 39.000 Plätzen. Bei den über Dreijährigen sieht die Lage besser aus – hier klafft zwischen Angebot und Nachfrage eine Lücke von 3 Prozent – rund 18.000 fehlende Kitaplätze. Um die fehlenden Plätze zu schaffen, müssten die Kommunen als Kita-Träger zusätzlich 16.800 Fachkräfte einstellen.

Laut Statistischem Landesamt sind knapp die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg Frauen. Von ihnen arbeiten fast 48 Prozent in Teilzeit (Juni 2021). Dieses Potenzial von gut qualifizierten Frauen, die als eingearbeitete Mitarbeiterinnen den Betrieb gut kennen und verantwortungsvolle Jobs übernehmen, sei den IHKs im Land zufolge enorm groß und geeignet, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Würden die mehr als 1 Million Frauen in Teilzeit jedes Jahr wöchentlich nur 1 Stunde mehr arbeiten, entspräche dies jährlich mehr als 30.000 Vollzeit-Beschäftigten im Südwesten und damit einer erheblichen Minderung des Fachkräftemangels (bei einer jährlichen Arbeitszeit von 1.602 Stunden).

Mit flexibleren Arbeitszeitregelungen Eltern unterstützen

Weiteren Handlungsbedarf sehen die IHKs in Baden-Württemberg bei der Modernisierung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Fokus stehen dabei vor allem flexiblere Arbeitszeitregelungen, die auf eine stärkere Berücksichtigung individueller familiärer Betreuungsbedürfnisse ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Pausen (aktuell muss nach 7 Stunden die erste Pause eingelegt werden) oder Ruhezeiten (aktuell muss die 11-Stunden-Ruhezeitregelung bis zur Wiederaufnahme der Arbeit am nächsten Morgen eingehalten werden).

Auch bei Homeoffice, Mobilem und Hybridem Arbeiten gebe es laut IHKs aktuell Anpassungsbedarf, ohne zusätzliche Bürokratie zu schaffen. Ortsunabhängiges Arbeiten sei heutzutage ein ganz zentraler Faktor für berufstätige Eltern, um Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen und angesichts fehlender Fachkräfte für viele Unternehmen ein guter Weg, qualifiziertes Personal zu sichern. Allerdings sei bei vereinbarter Telearbeit in den Privaträumen des Arbeitnehmers der Arbeitgeber nach den aktuellen Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung verpflichtet, Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten nach bestimmten ergonomischen Vorgaben einzurichten, eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen und die Beschäftigten umfangreich zu unterweisen. Diese Anforderungen würden aber gerade viele kleine Unternehmen bei dem Versuch ausbremsen, ihren Beschäftigten mit mehr Flexibilität entgegenzukommen.

Anpassung des Elterngeldes könnte mehr Väter von Elternzeit überzeugen

Angesichts der hohen Inflation und der generell angestiegenen Lebenshaltungskosten wird das Basiselterngeld in Höhe von maximal 1.800 Euro von den Kammern als zu niedrig erachtet, insbesondere in Regionen, in denen die Mieten sehr hoch sind. Die Begrenzung auf maximal 1.800 Euro führe häufig dazu, dass die Elternzeit für die meist besserverdienenden Väter finanziell nicht in Frage komme und sich die Eltern dazu entscheiden, dass die Mütter die Elternzeit beanspruchten und ihr Arbeitszeitvolumen reduzierten. Die Kammern plädieren deshalb dafür, dieser Problematik mit einer Anpassung des Elterngeldes oder auch mit einem finanziellen Ausgleich für Eltern im Falle eines reduzierten Arbeitsvolumens entgegenzuwirken.

Wirtschaft bietet mehr flexiblere Beschäftigungsmodelle an – der Gesetzgeber muss nachziehen

„Viele Unternehmen haben bereits eine familienfreundliche Personalpolitik und konkrete Maßnahmen für flexible Arbeitszeiten geschaffen und unterstützen ihre Beschäftigten bei der Vereinbarung von Beruf und Familie“, lobt Breuning.

Die betrieblichen Angebote reichten von Teilzeit, flexiblen Arbeitszeitmodellen wie Gleitzeit und Jobsharing über die Ermöglichung von Telearbeit oder Mobiler Arbeit und der Bereitstellung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers im Betrieb bis hin zu Unterstützungen in der Elternzeit.

Die IHKs informieren über aktuelle Entwicklungen und beraten Unternehmen, wie sie sich familienfreundlicher aufstellen können, um als attraktive Arbeitgeber insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels punkten zu können. „Es ist aber nicht nur Aufgabe der Unternehmen, sondern eine Aufgabe des Staates und der gesamten Gesellschaft, dafür Sorge zu tragen, dass Erwerbstätige Beruf und Familie miteinander vereinbaren können“, meint die BWIHK-Vizepräsidentin. Der Staat müsse die Rahmenbedingungen setzen, damit Eltern – vornehmlich auch Mütter – einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Für die empirische Analyse der Studie wurde nicht nur der höchste Bildungsabschluss einer Person, sondern die gesamte Bildungsbiografie und die Entwicklung des individuellen Lebenseinkommens untersucht. Insgesamt wurden dafür die Bildungswege von mehr als 12.000 Personen ausgewertet. Insbesondere wurden Lebenseinkommen im Zusammenhang mit Erwerbsunterbrechungen (Arbeitslosigkeit und Elternzeit) und Bildungspfaden bei Männern und Frauen verglichen.

Ansprechpartner für die Redaktionen:

IHK Region Stuttgart, Federführung Ausbildung
Anke Seifert
Telefon: 0711 2005-1322
E-Mail: anke.seifert@stuttgart.ihk.de

Weitere Presseinformationen finden Sie unter

<http://www.bw.ihk.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen>

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.